

HAUSHALTSSATZUNG
für die Gemeinde Weidhausen b.Coburg
für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben mit 8.977.180 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und in den Ausgaben mit 3.308.153 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kredtermächtigungen hinaus keine neuen Kredtermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 14.04.2026
Gemeinde Weidhausen b. Coburg


Markus Mönch
Erster Bürgermeister



